

Zootiermedizin in der öffentlichen Wahrnehmung

DOLLINGER P

Schlüsselwörter: Tierschutz – Medikamenteneinsatz – Populationsmanagement – Euthanasie – Flugunfähigmachen

Wer früher Zootierarzt werden wollte, musste sich auf hohe fachliche Herausforderungen gefasst machen, denn die Zootiermedizin war ein Gebiet mit vielen Unbekannten und man war weitgehend auf sich alleine gestellt. Oft musste mit betriebsinternen Problemen gerechnet werden, denn für die meisten Zoodirektoren waren die Tierärzte vorab eine lästige Notwendigkeit. Andererseits war nur ein mäßiger administrativer Aufwand zu treiben und die Gesellschaft war zoofreundlich, was sich in einer positiven öffentlichen Wahrnehmung der zootierärztlichen Tätigkeit äußerte.

Heute sind die fachlichen Herausforderungen insofern geringer geworden, als es spezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Zootiermedizin gibt, sich die Zootierärzteschaft organisiert hat, dank Tagungen die persönlichen Kontakte enger geworden sind und man vermehrt auf Hilfe aus dem Kollegenkreis rechnen kann. Betriebsinterne Probleme mag es immer noch geben, aber die Position des tierärztlichen Bereichs ist in den Zoos sicher stärker geworden. Andererseits haben wir mit einer überbordenden Bürokratie zu kämpfen, die den administrativen Aufwand massiv erhöht hat, und was die Gesellschaft angeht, so gibt es heute zwar wenige, aber dafür umso lautstärkere Zoogegner und damit verbunden eine oft negative Darstellung der Zoos in den Medien. Die Folge davon ist eine kritische öffentliche Wahrnehmung der zootierärztlichen Tätigkeit.

Allgemeine Wahrnehmung

Die allgemeine Wahrnehmung der zootierärztlichen Tätigkeit wird weitgehend bestimmt durch Doku-Soaps wie Berliner Schnauzen, Elefant,

Tiger & Co., Nashorn, Zebra & Co., Leopard, Seebär & Co. und ähnliche. Da radelt der Tierarzt unentwegt durch den Zoo, immobilisiert andauernd Tiere und operiert eines nach dem anderen. Zusätzlich machen zoofeindliche Organisationen der Öffentlichkeit weis, der Zootierarzt setze in großem Stil Psychopharmaka ein, damit es die Tiere im Gefängnis Zoo aushalten. Die Medien setzen auf Sensation und greifen diese Behauptungen auf. Dass differenziert berichtet wird, ist eher selten.

Informationen über den Medikamenteneinsatz in Zoos und die Offenlegung von Krankengeschichten können sich die Tierrechtler gestützt auf das Umweltinformationsgesetz beschaffen, allerdings nur von Zoos, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind. Einzelne Zoos sind deshalb dazu übergegangen, proaktiv über die zootierärztliche Tätigkeit zu informieren und damit auch die Deutungshoheit zurück zu erlangen.

Tierbeschaffung

Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit entspricht oft nicht der Realität. Wenn es um die Tierbeschaffung geht, hält sich hartnäckig die Vorstellung, dass der Zootierarzt mit dem Narkosegewehr nach Afrika reist und dort wilde Tiere einfängt – wie früher John Wayne und Hardy Krüger im Film „Hatari!“ aus dem Jahr 1962. Zoogeegner argumentieren deshalb, dass die Zoos dem Artenschutz zuwider handelten. Die tatsächliche Situation, nämlich dass die Entnahme von Tieren aus der Wildbahn und ihre Einfuhr aus Übersee heute durch die Gesetzgebung massiv eingeschränkt werden und dass die meisten neu angeschafften Säugetiere bereits in einem Zoo geboren sind und durch direkten Zoo-zu-Zoo-Transfer vermittelt werden, wird kaum wahrgenommen.

In Zusammenhang mit der Tierbeschaffung seien auch noch Probleme erwähnt, die Folgen der EU-Gesetzgebung sind:

Die BALAI-Richtlinie sollte eigentlich den Tierverkehr zwischen zugelassenen Zoos erleichtern. Praktisch gibt es immer noch erhebliche Schwierigkeiten, weil der Vollzug durch die Veterinärbehörden der Mitgliedstaaten

und der Bundesländer uneinheitlich ist, weil bei weitem nicht alle Zoos zugelassen sind, die sich an Zuchtprogrammen beteiligen, und weil die EEP keine internen Standards für staatlich nicht geregelte Krankheiten festgelegt haben.

Die Drittland-Verordnung sollte Erleichterungen bei der Einfuhr von Zootieren aus Drittländern schaffen. Das ist gegenwärtig noch sehr theoretisch, da nach wie vor nur wenige Länder auf der Drittlandliste sind, nämlich: Chile, Kanada, Neuseeland, St. Pierre et Miquelon und einige europäische.



Abb. 1:



Abb. 2:

Populationsmanagement

Durch die Umsetzung der Prinzipien der Tiergartenbiologie (HEDIGER, 1942), den weitestgehenden Verzicht auf Einzeltierhaltung und die laufende Gewinnung neuer Erkenntnisse wurde ab den 1950er Jahren die dauerhafte Haltung und Zucht vieler Tierarten, die zuvor als "nicht haltbar" gegolten hatten, plötzlich selbstverständlich. Es kam zu zahlreichen Erstzuchten, viele Arten züchteten regelmäßig und die Produktivität war sehr hoch, was dadurch gefördert wurde, dass man bedenkenlos Handaufzuchten vornahm, wodurch kürzere Geburtsintervalle resultierten.

Der Absatz der Jungtiere war vorerst problemlos, denn dem Wirtschaftswunder sei Dank gab es viele neue Zoos, es existierte ein florierender Tierhandel und es bestanden keine Bedenken, Tiere an Zirkusse oder Privatleute abzugeben, wenn eine Platzierung in einem Zoo nicht möglich war. Mit der Zeit wurde es aber immer schwieriger, Nachzuchttiere an geeignete Haltungen abzugeben. Da immer mehr Zoos züchteten, kam es zu einer Bedarfssättigung. Anforderungen der damals neuen Tierschutzgesetzgebungen führten überdies zu einem Rückgang der privaten Haltung größerer Säugetiere. An Tierhändler abgegebene Tiere wurden zum Teil der Schlachtung zugeführt und etwa zu Löwen- oder Bärenschinken verarbeitet, was in Tierschutz- und Tierrechtskreisen heute noch thematisiert wird (DOLLINGER, 2014).

Auch die allgemeine Einstellung der verstädterten, von der Primärproduktion abgeschnittenen Bevölkerung zum Tier änderte sich. Die Tiere werden zunehmend vermenschlicht, bei manchen Tierarten gerät heute jeder Todesfall zum Drama. Durch das Aufkommen der Tierrechtstheorie wurde eine Tierrechtsbewegung ausgelöst, was sich in einer zunehmend kritischen Betrachtungsweise der Zoos und ihrer Handlungen sowie der Entstehung von zoofeindlichen Organisationen äußert. Die Folge dieser Entwicklung war, dass das gesellschaftliche Umfeld Hindernisse für eine nachhaltige Zucht bildete und der Zootierarzt als ausführendes Organ, das nicht platzierbare Tiere einschläfern muss, in die Kritik geriet.

Gründe für diese Kritik sind:

- Manche Tierarten haben einen hohen emotionalen Stellenwert
- Zootiere sind individuell bekannt und haben einen Namen
- Zoodirektor und Zootierarzt sind prominent und daher ein gutes Ziel für die Skandalpresse
- Es gibt kein Verständnis dafür, dass es auch bei *in situ* bedrohten Arten *ex situ* überzählige Tiere geben kann
- Dass Tiere auch im Zoo sterben müssen, wird ausgeblendet
- Als besonders empörend wird empfunden, wenn ein junges, gesundes Tier geschlachtet und verfüttert wird, obwohl die Leute selbst keine steinalten, kranken Tier essen würden
- Es wird verdrängt, dass das Schnitzel aus dem Supermarkt von einem Schwein stammt, das im zarten Alter von etwa 270 Tagen „ermordet“ worden ist, oder dass ihr Brathähnchen ein „Hühnerbaby“ ist, das schon mit fünf Wochen sein Leben lassen musste

Der Aspekt der Wahrnehmung ist bei der Entscheidungsfindung, ob ein Tier getötet werden soll, zu berücksichtigen. Er darf aber weder das alleinige noch das übergeordnete Kriterium sein. Proaktive Kommunikation kann die Wahrnehmungsprobleme vermindern. Das ist aber nicht stets der Fall.

Tierrechtler und Zoogeegner sind grundsätzlich gegen eine „Breed and Cull“-Politik. Eine Partei, die von sich sagt, sie kämpfe „für den Schutz der Tiere als Lebewesen, für die Erhaltung ihrer Lebensräume und für die Artenvielfalt“, stellt Forderungen, welche Erhaltungszuchten gefährden und ein Spitzenkandidat dieser Partei hat zugegeben, dass er noch nie in einem Zoo war.

Der vernünftige Grund

In Deutschland und Österreich fordert die Tierschutzgesetzgebung, dass für die Tötung eines Wirbeltiers ein vernünftiger Grund vorliegen muss. Es stellt sich daher die Frage, was als vernünftig gelten kann. Da dies nicht geklärt ist und wohl auch nicht zu klären ist, weil man mit Fug und

Recht anzweifeln kann, ob der Staat dem mündigen Bürger vorschreiben darf, was er als vernünftig anzusehen hat, besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. In der Schweiz gibt es das Problem nicht: Dort ist lediglich die „Tötung aus Mutwillen“ verboten.

Dass im TierSchG der „vernünftige Grund“ stipuliert und vor allem, die Art und Weise, wie dieser häufig interpretiert wird, hat Gesetzeskonflikte zur Folge:

- Die Zoo-Richtlinie 1999/22/EG und das Bundesnaturschutzgesetz bestimmen, dass die Zoos Maßnahmen zur *ex situ* Erhaltung treffen und die Tiere unter Bedingungen halten, die den biologischen und Erhaltungsbedürfnissen der Art Rechnung tragen.
- Auch die Nationale Strategie Deutschlands zur Biologischen Vielfalt führt als Maßnahme der Zoos auf: Erhaltung von Tierarten im Rahmen von EEP einschließlich Wiederansiedlungsprojekte.
- Nach TierSchG müssen Tiere ihrer Art und Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden.

Kommt man diesen Vorgaben nach, ist der Erhalt des Lebens der Jungtiere nicht stets zu gewährleisten, denn die Forderung aus Tierrechtskreisen, dass nur gezüchtet werden dürfe, wenn eine tiergerechte Unterbringung der geborenen Tiere bis zu deren natürlichem Ableben gewährleistet sei, liegt fernab jeglicher Realität. Zumal das Geschlecht und, in vielen Fällen, die Zahl der Jungtiere zum Zeitpunkt des Zuchtversuchs unbekannt sind.

Im Streit darüber, was Priorität haben soll, Individualtierschutz oder Arten- bzw. Populationsschutz (HILDEBRANDT et al., 2012) wird meist übersehen und sollte von der Zooseite eingebracht werden, dass Artikel 20a des Grundgesetzes („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung...“) im Grunde genommen

ein Arten- und Populationsschutzartikel und nicht ein Tierschutzartikel ist.

Die Zooverbände haben zu diesem heikeln Thema Leitlinien herausgegeben. Befolgt man diese, ist sichergestellt, dass eine Güterabwägung vorgenommen wurde. In der Schweiz wäre dies der Beweis dafür, dass eine Tötung nicht mutwillig vorgenommen wurde. In Deutschland bietet das Befolgen der Leitlinien aber kein Schutz vor Verurteilung: im bekannten Fall Magdeburg hat sich das Gericht über die Leitlinien und Stellungnahmen von VDZ, EAZA, WAZA und IUCN hinweggesetzt und nebst dem Zoodirektor und zwei weiteren Mitarbeitern den Zootierarzt wegen Tötung von vier Bastardtigerwelpen ohne vernünftigen Grund verurteilt.

Ein möglicher Ausweg

Die Gewinnung von Fleisch oder von Tierfutter wird in aller Regel als vernünftiger Grund für die Tötung von Tieren akzeptiert. Als Folge der BSE-Krise war allerdings das Verfüttern von Zootieren an Zootiere auf Grund der Nebenprodukt-Verordnung der EU verboten. Mit Wirkung auf den 4. März 2011 hat die EU das Verbot des Verfütterns von ganzen Tierkörpern an Zootiere, die nicht in den menschlichen Nahrungskreislauf gelangen, wieder aufgehoben. Der Amtstierarzt kann also das Verfüttern von Zootieren an Zootiere wieder zulassen.

Allerdings ist die Wahrnehmung der Öffentlichkeit je nach Tierart unterschiedlich: Was bei uns üblicherweise auf dem Teller landet ist unproblematisch, die Probleme beginnen bei charismatischen Tieren, wie Zebra, Flusspferd oder Giraffe, noch schlechter akzeptiert würde das Töten und Verfüttern von Primaten, Raubtieren oder Elefanten.

Flugunfähigmachen von Vögeln

Zum Schluss noch was Anderes, das Flugunfähigmachen von Vögeln. Das ist in der Öffentlichkeit noch kein Thema und wurde von den Veterinärämtern bislang toleriert. Tierrechtler agitieren aber seit einiger Zeit dagegen, Grüne Länderbehörden nahmen den Ball auf. An die Amtstierärzte ist eine Weisung ergangen, Eingriffe zum Flugunfähigmachen als

Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Es geht dabei um das Kupieren aber auch um das Lasern der Federpapillen. Die Interpretation, dass das Federschneiden ein Eingriff sei, lässt sich wohl kaum aufrechterhalten. Falls ein Amtstierarzt es doch so sieht, sollte man die Sache mit ihm auf der Grundlage des Artikels im „Zoologischen Garten“ (DOLLINGER et al., 2014) diskutieren. Eine generelle Diskussion des Themas zwischen Behörden, Berufs- und Zooverbänden ist noch im Gange.

Literatur

- DOLLINGER P (2014): Nachhaltige Zucht im Zoo – ein Zukunftsprojekt? Tagungsbericht TVT/DVG-ZWE/ATF Tierschutz im Zirkus und Zoo, 23./24. Mai 2014, Duisburg: 71-77
- DOLLINGER P, PAGEL T, BAUMGARTNER K, ENCKE D, ENGEL H, FILZ A (2014): Flugunfähig machen von Vögeln – Für und Wider. Der Zoolog Garten (N.F.) 82 (5-6): 293-339
- HEDIGER H (1942) Wildtiere in Gefangenschaft. Ein Grundriss der Tiergartenbiologie. Verlag Benno Schwabe, Basel
- HILDEBRANDT G, PERRET K, EULENBERGER K, JUNHOLD J, LUY J (2012): Individualtierschutz contra Arterhaltung - Das Dilemma der überzähligen Zootiere. Schüling Verlag, Münster. ISBN 978-3-86523-213-7

Zitierte EU-Erlasse

- **BALAI-Richtlinie:** Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. L 268, 14.9.1992, p.54)
- **Drittland-Verordnung:** Verordnung (EU) Nr 206/2010 der Kommission vom 12. März 2010 zur Erstellung von Listen der Drittländer, Gebiete und Teile davon, aus denen das Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches in die Europäische Union zulässig ist, und zur Festlegung der diesbezüglichen Veterinärbescheinigungen (ABl. L 073, 20.3.2010, p. 1)

- **Nebenprodukt-Verordnung:** Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. L 273, 10.10.2002, p. 1)
- **Zoo-Richtlinie:** Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABl. L 094, 09.04.1999, p. 24)

Anschrift des Verfassers

Dr. Peter Dollinger
Zoo Office Bern
Postfach 23
CH-30997 Liebefeld
E-Mail: office@zoodirektoren.de

Diskussion

Gohl, Christine: Auf der Tagung in Duisburg ging es ja um Tierschutz im Zirkus und Zoo und Peter war ja dort war und hat berichtet, es ging da ja vor allem auch um Psychopharmaka. Ein paar von uns waren da und extrem viele Amtstierärzte. Die meisten davon sind uns wohlgesonnen, aber ein paar wenige eben nicht. Ich kann nur aufrufen, dass wir als Zootierärzte bei so einer extrem wichtigen und guten Tagung mehr Präsenz zeigen müssen. Wir haben dort die Chance wirklich Einfluss zu nehmen und eventuell die wenigen Ausreißer wieder einfangen zu können. Es wäre wünschenswert wenn wir uns da absprechen und in Zukunft in breiter Front bei so etwas auftreten, um hier Einfluss nehmen zu können.

Krawinkel, Pia: Genau, die Tagung gibt es ja schon länger, regelmäßig alle 2 Jahre. Die nächste Tagung von der TVT und der DVG zusammen wird wahrscheinlich zur Flugunfähigkeitsmachung ein Schwerpunktthema setzen.